

## Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2004

---

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2004  
hier: Beratung und Feststellung des Entwurfs für den Haushaltsplan und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2005

Herr Dr. Schönfeld berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2004.

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Limeshain, die den Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf 6.647.385,- € und den Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf 1.098.000,- € festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Beschluss des Bedarf und Entwicklungsplanes der FFW Limeshain

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan der FFW Limeshain, wie vorgelegt, mit Wirkung vom 01.01.2005. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Planfeststellungsverfahren für den geplanten Bau einer 110 kV- Hochspannungsfreileitung  
hier: Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren

Beschluss zu TOP 5):

Die Gemeindevertretung bekräftigt die Durchsetzung der bisherigen Beschlussfassung zur Erdverkabelung der 110 kV-Leitung im Planfeststellungsverfahren und trägt erhebliche Bedenken gegen den Bau der geplanten 110-kV Hochspannungsfreileitung wie in der Anlage beigefügt vor.

Die Einwendungen sind entsprechend der vorgegebenen Einwendungspunkte zu konkretisieren und fachlich zu hinterlegen.

Der Eingriff in Natur- und Landschaft ist entgegen der Darstellung des Planfeststellungsantrages ERHEBLICH, die SCHUTZGÜTER UND ERHALTUNGSZIELE des Vogelschutz- und FFH-Gebietes ist entgegen der Darstellungen der Fachgutachten erheblich durch den Bau der 110 kV Freileitung beeinträchtigt. Der Freizeitwert wird in großem Maße minimiert.

Der Bau der Freileitung kann durch die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen nicht KOMPENSIERT werden. Die von der EON durch das Planungsbüro Eschwege erarbeiteten Fachgutachten werden als nicht ausreichend aussagefähig angesehen und die tatsächlichen Vorkommen UND DURCH DIE FREILEITUNG ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN von Fauna, Flora und Habitat in Natur- und Landschaft als unzureichend abgehandelt.

Die Einwendungspunkte werden mit dem Schriftsatz des Rechtsanwaltsbüro Breithaupt ergänzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

- Punkt 6) Anfragen    a) der Gemeindevertreter/innen  
                                  b) der Bürger/innen

Limeshain, 14.12.2004